

Markt Schierling

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I.

Der Marktgemeinderat Schierling hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus (Zimmer 10) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Teile; sie wurde am 12.05.2011 vom Landratsamt Regensburg rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 26. April 2011 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2010 liegt mit ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Zeit vom

03. bis 14. Juni 2011

im Rathaus, Kämmerei (Zimmer 10) in Schierling innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflegungsfrist können Gemeindeangehörige und Abgabepflichtige Einwendungen gegen die Haushaltssatzung erheben.

Schierling, 01. Juni 2011
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

An der Gemeindetafel
angeheftet am: 01.06.2011
abgenommen am: